

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **30 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

feine Garnnummern herstellen, doch verbessern sie die Qualität ihrer Erzeugnisse rasch und dürften in absehbarer Zeit völlig imstande sein, den heimischen Markt zu befriedigen. Dies trifft besonders für Baumwollware zu.

Wo und wann die Verschiebung der Textilindustrie Halt machen wird, läßt sich derzeit nicht absehen. Werfen wir einen Rückblick auf die letzten hundert Jahre, so erkennen wir, daß die Ueberlegenheit der europäischen Industriestaaten in der mechanischen Herstellung von Webstoffen höchstens bis in die 80er Jahre andauerte, daß sich dann Nordamerika als Textilindustriemacht neben die europäischen Länder stellte, und daß seither in wachsendem Maße auch die übrigen Weltteile ihren Anteil an der Textilfabrikation begehren. Wie wird die Verteilung der Spindelzahl nach einem weiteren halben Jahrhundert aussehen? Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Europa alsdann noch mehr in den Hintergrund gedrängt wird. In absoluten Ziffern mag seine Spindelzahl zunehmen; gelingt es aber nicht, die Verarmung, in die es durch den Krieg gestürzt ist, durch eine entschlossene und weitblickende Wirtschaftspolitik bald wieder zu beseitigen — einstweilen sind die Aussichten dafür mehr denn trübe — so dürften die überseeischen Länder, die mit so großer Tatkraft eine eigene Textilindustrie aufzubauen bemüht sind, Europa den Rang noch gründlicher ablaufen.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1923.

Zur Beurteilung der Geschäftslage der schweizerischen Seidenindustrie in den ersten Monaten des laufenden Jahres muß nicht nur auf die Ausfuhr der Fabrikate, sondern auch auf die Einfuhr des Rohmaterials abgestellt werden. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß, während die Einfuhr der Rohstoffe für die Schappespinnerei (Seidenabfälle und Peignés), wie auch der Kunstseide gegen früher stark zugenommen hat, die eigentlichen Rohseiden einen bedeutenden Rückschlag aufweisen. Es wurden im ersten Quartal eingeführt:

	1923	1922
Grège	kg 67,100	kg 138,500
Organzin	kg 163,400	kg 197,000
Trame	kg 49,800	kg 70,100
Zusammen	kg 280,300	kg 405,600
Kunstseide	kg 392,200	kg 186,100

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Herstellung der eigentlichen Seidengewebe und -Bänder (also ohne kunstseidene Artikel) gegen früher in Abnahme begriffen ist, während die Schappespinnerei ihre Produktion wachsen sieht und die aus Kunstseide gefertigten Waren oder Artikel, die Kunstseide enthalten, gleichfalls an Bedeutung gewinnen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß für die Hauptzweige der schweizerischen Seidenindustrie, die Stoff- und Bandweberei, im ersten Quartal dieses Jahres die Krise immer noch andauerte und daß auch die Nähseidenindustrie sich in ungünstiger Lage befindet, während die Schappespinnerei die Krise überwunden hat und die Fabrikation von Beuteltuch ungefähr normale Verhältnisse aufweist.

Ausfuhr:

Für die ganz- und halbseidenen Gewebe läßt eine Zusammenstellung der Ausfuhr in den letzten fünf Vierteljahren (Januar 1922 bis Ende März 1923) eine langsame Aufwärtsbewegung feststellen, wobei immerhin zu erwähnen ist, daß die ersten drei Monate des Jahres in der Regel die größte Ausfuhrziffer ausweisen. Der Durchschnittswert der Ware hat seit Jahresfrist keine erhebliche Veränderung mehr erfahren und stellt sich ungefähr doppelt so hoch als vor dem Krieg. Die Zahlen sind folgende:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1. Vierteljahr 1922	417,900	43,827,000	104.86
2. Vierteljahr 1922	395,000	40,043,000	101.38
3. Vierteljahr 1922	432,000	43,799,000	101.38
4. Vierteljahr 1922	449,900	45,164,000	100.40
1. Vierteljahr 1923	454,000	45,846,000	100.98

England steht mit 28,3 Millionen Franken als Absatzgebiet weitaus an erster Stelle; in weitem Abstände folgen Canada, Australien, Argentinien und Oesterreich.

Bei der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern steht die Ziffer der ersten drei Monate des laufenden

Jahres erheblich hinter derjenigen des Jahres 1922 zurück; bemerkenswert ist auch, daß der statistische Durchschnittswert der Ware immer noch in Abnahme begriffen ist. Im übrigen bilden auch für die Bänder Großbritannien und die Dominions das weitaus größte Absatzgebiet, indem England, Canada und Australien zusammen für mehr als 10 Millionen Franken schweizerische Bänder aufgenommen haben. Eine Rolle spielt noch das Geschäft mit Argentinien. Die Gesamtausfuhr stellt sich auf:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1. Vierteljahr 1922	151,100	18,493,000	122.38
2. Vierteljahr 1922	151,400	19,111,000	126.23
3. Vierteljahr 1922	147,700	17,875,000	121.—
4. Vierteljahr 1922	124,500	14,451,000	116.16
1. Vierteljahr 1923	131,600	14,532,000	110.57

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch übertrifft mit 6100 Kilogramm im Wert von 2,1 Millionen Franken die entsprechenden Ziffern des ersten Vierteljahres 1922 um ein geringes.

Für die Näh- und Stickseiden weichen die Ausfuhrmengen nicht erheblich von denjenigen des ersten Vierteljahres 1922 ab. Das Ergebnis wird übrigens in weitgehendem Maße beeinflusst durch die Ausfuhr von Kunstseide, die in der Tarifposition für Näh- und Stickseiden für Kleinverkauf mitenthalten ist. Für das erste Vierteljahr 1923 wird eine Summe von annähernd einer Million Franken ausgewiesen.

Bei der Kunstseide hat die starke Nachfrage der schweizerischen Industrie eine Verminderung der Ausfuhrziffer bewirkt; diese stellt sich auf 136,000 kg gegenüber 246,000 kg in den ersten drei Monaten 1922. Als Mittelwert werden für ungefärbte Ware Fr. 22.07 per kg ausgewiesen, was einer Wertsteigerung von etwa 1,5% dem Vorjahr gegenüber entspricht.

Einfuhr:

Seit dem Tiefstand des Jahres 1921 sind die Bezüge ausländischer Seidenwaren wiederum in beständigem Steigen begriffen. So sind im ersten Vierteljahr 1923 ganz- und halbseidenes Gewebe im Gewicht von 52,400 kg und im Wert von 4,2 Millionen Franken in die Schweiz gelangt, gegen 40,100 kg und 3,2 Millionen Franken in den ersten drei Monaten 1922. Mehr als die Hälfte der Ware stammt aus Frankreich und etwa ein Viertel aus Deutschland. Als Durchschnittswert werden Fr. 82.76 per kg angeführt, d. h. eine Summe, die ungefähr um 30% unter dem für die gleichartige schweizerische Ausfuhr ausgewiesenen Wert steht.

Für die ganz- und halbseidenen Bänder liegen die Verhältnisse anders, indem bei diesem Artikel das ausländische Erzeugnis mehr und mehr zurücktritt. Die Einfuhr betrug nur noch 6200 kg im Wert von 500,000 Franken, wobei als Bezugsländer ausschließlich Deutschland und Frankreich in Frage kommen.

Ueber die Einfuhr von Kunstseide in den beiden ersten Quartalen 1922 und 1923 ist schon oben berichtet worden. Es sei noch nachgetragen, daß es sich 1923 um einen Wert von 6,6 Millionen Franken handelt, gegen 3,3 Millionen im ersten Vierteljahr 1922 und daß die Ware zum überwiegenden Teil aus Italien und Deutschland stammt. Einem durchschnittlichen Wert der schweizerischen Kunstseide im Betrage von Fr. 22.07 per kg steht ein Einfuhrwert der ausländischen Ware von Fr. 16.72 gegenüber; der Unterschied macht ungefähr 24% aus.

Französisch-belgischer Handelsvertrag. Nach sehr langen Unterhandlungen, zu denen vielfach auch die beteiligten Kreise aus Industrie und Handel direkt zugezogen wurden, ist zwischen Frankreich einerseits und Belgien-Luxemburg andererseits am 12. Mai 1923 eine Handelsübereinkunft abgeschlossen worden, die vor ihrem Inkrafttreten allerdings noch der Genehmigung durch die Parlamente bedarf. Das Uebereinkommen ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen; später kann es jederzeit auf 6 Monate gekündigt werden. Eine Eigentümlichkeit des neuen Vertrages besteht darin, daß, gemäß Artikel 4, die gegenseitig gebundenen Zölle nur solange bestehen bleiben sollen, als die betreffenden Waren nicht eine 20% überschreitende Werterhöhung erfahren haben, im Verhältnis zu den bei Abschluß des Vertrages geltenden Preisen.

Belgien hat für eine Anzahl von Textilerzeugnissen, insbesondere auch für Seidenwaren, dem zurzeit geltenden Tarif gegenüber Ermäßigungen zugestanden, die im übrigen, kraft des zurechtbestehenden schweizerisch-belgischen Meistbegünstigungsvertrages vom 3. Juli 1889, auch den schweizerischen Erzeugnissen zugute kommen werden. Die wichtigsten Vertragszölle lauten (die zurzeit geltenden Ansätze sind in Klammer beigefügt),

gemäß der Numerierung des neuen belgischen Tarifentwurfes folgendermaßen:

T.-No.	Vom Wert:
501 Seidene Posamentierwaren, einschl. gemust. Bänder (ohne Samtband):	
a) ganz aus Seide	13% (15%)
b) teilweise aus Seide	13% (15%)
502 Samtband, ganz oder teilweise aus Seide	13% (15%)
503 Bänder, nicht gemustert und ohne Samtband, ganz oder teilweise aus Seide	13% (15%)
509 Gewirkte seidene Gewebe	13% (15%)
511 Seidene Gewebe, anderweit nicht genannt:	
a) ganz aus Seide	13% (15%)
b) aus Seide und Wolle	13% (15%)
c) aus Seide und Baumwolle	13% (15%)
d) aus Seide und andern Gespinsten	13% (15%)
609 Seidene und halbseidene Wirkwaren	18% (20%)
620 Ganz- und halbseidene Tücher u. Foulards	18% (20%)

Da besondere Maßnahmen gegen die Einfuhr von Waren vorgesehen sind, welche die Meistbegünstigung oder die Vertragsansätze nicht genießen, so sind für die Einfuhr nach Belgien (und nach Frankreich) Ursprungszeugnisse erforderlich.

Italienisch-österreichischer Handelsvertrag. Am 28. April 1923 ist zwischen Italien und Oesterreich ein Handelsvertrag unterzeichnet worden, der jedoch zurzeit noch nicht in Kraft getreten ist. Die beiden Länder sichern sich die Meistbegünstigung zu, wobei allerdings Italien unter Umständen berechtigt ist, die zu den Mindest-Ansätzen zugelassene Einfuhr aus Oesterreich zu kontingentieren. Während die italienischen Zugeständnisse für die schweizerischen Erzeugnisse keine Rolle spielen, hat Oesterreich auf der Position der Seiden und Seidenwaren eine Anzahl Zölle festgelegt oder auch ermäßigt. Zu erwähnen sind insbesondere:

T.-No.	Gold-Kronen für 100 kg
aus 250 a) Ganzseidene Gewebe, nicht besonders genannt, glatt: ungefärbt oder schwarz gefärbt	850.—
aus 256 a) Halbseidene Gewebe, nicht besonders genannt, glatt: nicht gefärbt	550.—
gefärbt, bedruckt, bunt gewebt	700.—

Dabei ist zu bemerken, daß der zurzeit in Anwendung gebrachte (General)-Zoll für ganzseidene, schwarze Gewebe 1200 Goldkronen, für halbseidene, nicht gefärbte Gewebe 600 Goldkronen und für halbseidene, gefärbte Gewebe gleichfalls 600 Goldkronen ausmacht. Bei der letztgenannten Position hat demnach eine Erhöhung des Zolles stattgefunden, mit Rücksicht auf den neuen österreichischen Tarifentwurf.

Für die rohen und gefärbten Seiden, Schappen, Kunstseiden

und Nähseiden sind im Vertrag die bisherigen Generalzölle gebunden worden.

Die schweizerischen Seiden und Seidenwaren werden, kraft des Meistbegünstigungs-Vertrages die gleichen Zölle genießen, wie die entsprechenden italienischen Erzeugnisse.

Dänemark. Gebühr für sogen. Luxuswaren. Durch Parlamentsbeschluß vom 24. April wird vom 1. Juni 1923 an mit Wirkung vorläufig bis zum 31. Dezember d. J., für eine Anzahl sogen. Luxuswaren eine Luxusgebühr erhoben, die für ganz- und halbseidene Gewebe einschließlich Bänder und kunstseidene Artikel 25% vom Wert beträgt.

Norwegen. Die norwegische Regierung hat Anfang Juni 1923 eine allgemeine Erhöhung der Zollsätze um 33 1/3% eintreten lassen, anstelle der am 8. Februar d. J. beschlossenen provisorischen Erhöhung von 20%.

Litauen. Zölle für Seidenwaren. Der neue, am 15. März 1923 in Kraft getretene litauische Zolltarif sieht für Seiden und Seidengewebe eine Wertbelastung vor. Der Zoll beläuft sich für Seidengespinste und Nähseiden auf 15% vom Wert, für halbseidene Gewebe und für Gewebe aus Kunstseide auf 20% vom Wert und für ganzseidene Gewebe und Tüll, sowie für Stickereien, Posamentierwaren und Wirkwaren, die mehr als 20% Seide enthalten, auf 25% vom Wert. — Im früheren, am 28. Juli 1922 in Kraft getretenen Tarif belief sich der Zoll für ganz- und halbseidene Gewebe auf 50% vom Wert.

Industrielle Nachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	April Fr.	Jan.-April Fr.
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	3,800	53,500
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	116,700	417,800
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	33,500	63,000
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	9,000	55,300
Seidenbeuteluch	38,900	134,000

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Mai Fr.	Jan.-Mai Fr.
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	32,300	85,800
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	251,100	668,900
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	5,200	68,200
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	17,600	72,900
Seidenbeuteluch	99,700	233,700

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Mai 1923:

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat MAI 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinsche (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	April 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	2,122	21,839 *	935 **	20	—	55	116	25,087	39,134
Trame	—	—	2,814	111	1,797	26	1,571	14,913	21,232	33,216
Grège	—	335	7,001	—	4,020	61	—	5,227	16,644	30,433
	—	2,457	31,654	1,046	5,837	87	1,626	20,256	62,963	102,783

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abköchungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	625	15,870	27	36	—	38	6	* wovon 198 kg Crêpe ** wovon 834 kg Crêpe
Trame	397	10,491	20	—	46	36	3	
Grège	222	5,971	—	21	—	9	—	
	1,244	32,332	47	57	46	83	9	

ZÜRICH, 31. Mai 1923.

Der Direktor: SIEGFRIED.